Neuauflage des Internationalen Codes für Zoologische Nomenklatur

K. SCHÖNITZER und J. SCHUBERTH

Wie bereits im letzten Heft angekündigt (NachrBl. bayer. Ent. 44, 23-24), wurde von der Internationalen Kommission für Zoologische Nomenklatur ein Entwurf für eine neue Fassung der Nomenklaturregeln (4. Auflage des Codes) erarbeitet. Die Fertigstellung dieses Entwurfes war wegen der Komplexität des Regelwerkes mehrfach verschoben worden, inzwischen wurde der Entwurf jedoch verschickt und sollte von interessierten Zoologen diskutiert werden. Mitglieder können eine Kopie des Entwurfes (32 Seiten) in der Bibliothek einsehen oder gegen Erstattung der Porto- und Kopierkosten zugeschickt bekommen. Andernfalls kann der Entwurf gegen eine Gebühr bei folgender Adresse bestellt werden: International Commission on Zoological Nomenclature, c/o The Natural History Museum, Chromwell Rd., London SW7 5BD, U.K.

Es muß ausdrucklich darauf hingewiesen werden, daß dieser Entwurf unter keinen Umständen als gültige Regelung zu betrachten ist, sondern als Diskussionspapier. Die 3. Auflage des Codes bleibt unverändert in Kraft. Es ist geplant, daß die neuen Regeln im Januar 1997 publiziert werden und in Kraft treten. Der Entwurf dient als Grundlage für eine möglichst breite Diskussion unter den Wissenschaftlern; alle **Vorschläge, Änderungswünsche und Kommentare** werden von der Internationalen Kommission für Zoologische Nomenklatur berücksichtigt, wenn sie bis zum **31.5.96** an die oben genannte Adresse in London geschickt werden.

Der vorliegende Entwurf zur 4. Auflage des Codes ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Regelwerkes. Es beinhaltet keine Revolution, aber viele wichtige Neuerungen. Im Zentrum der Änderungen steht das Streben nach Stabilität der Namen.

Im folgenden werden einige der für die Mitglieder der Munchner Entomologischen Gesellschaft besonders interessant erscheinenden Änderungen zusammengefaßt und kurz kommentiert, um die Diskussion unter den Mitgliedern zu aktivieren. In dem Entwurf wurde die bisherige Nummerierung der Artikel im wesentlichen (aber nicht immer) beibehalten, um das Vergleichen zu erleichtern. Im folgenden Text sind jeweils die Artikel des Entwurfes zitiert.

Neue Voraussetzungen für die Verfügbarkeit bei der Neubeschreibung von Arten oder Unterarten: Nach den neuen Regeln soll ab 1997 eine neu beschriebene Art oder Unterart nur verfügbar sein, wenn zusätzlich zu den bisher gültigen auch folgende neue Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die neue Art oder Unterart muß ausdrücklich als neu (sp. n. bzw. ssp. n. oder ähnlich) gekennzeichnet werden (Art. 16e). Dadurch wird verhindert, daß ein Name unabsichtlich in die Literatur eingeführt wird.
2. Es muß ausdrücklich und eindeutig ein Holotypus oder eine Syntypenserie festgelegt werden (Art. 16e, 72c). Dies war bereits bisher selbstverständlicher Brauch bei Neubeschreibungen, aber im Gegensatz zu Gattungsnamen und zur allgemein verbreiteten Ansicht nicht zwingend im Code vorgeschrieben.
3. Die Neubeschreibung muß mit einer Differentialdiagnose verbunden sein, wobei die zum Vergleich herangezogenen Arten bzw. Unterarten ausdrucklich genannt sein mussen (Art. 16a). Auch in diesem Punkt wird die bestehende Praxis von sorgfältig arbeitenden Taxonomen festgeschrieben.
4. Die Diagnose und Typenfestlegung muß in einer Sprache publiziert werden, die das lateinische Alphabet benutzt (Art. 16b). Dadurch werden Beschreibungen in Sprachen wie chinesich, japanisch und russisch ausgeschlossen, was das Verständnis für die meisten Entomologen erleichtert. Man könnte daruber hinaus diskutieren, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Liste der erlaubten Sprachen zu definieren, also zum Beispiel: Englisch, lateinisch, französisch und deutsch. In der Botanik ist übrigens eine lateinische Diagnose obligatorisch.

5. Die Neubeschreibung einer Art oder Unterart ist nicht verfügbar, wenn der neue Name nicht innerhalb von 5 Jahren vom Zoological Record erfaßt wird (Art. 8e, 11b). Es liegt dann in der Verantwortung der Autoren, ihre neuen Namen in Zeitschriften zu publizieren, die ohnehin vom Zoological Record erfaßt werden (wie zum Beispiel die beiden Organe der Münchner Entomologischen Gesellschaft), oder einen Sonderdruck an die Redaktion des Zoological Record zu schicken. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß in Zukunft alle neuen Namen in diesem zentralen Referierorgan zu finden sind. Dies wird zu einer wichtigen Arbeitsersparnis führen, zumal der Zoological Record auch elektronisch verfügbar ist. Diese neue Regelung wird durch Empfehlungen ergänzt, damit in der Praxis sichergestellt wird, daß neue Namen im Zoological Record erfaßt werden (Recommendation 11 A, B, C). Eine Empfehlung besagt, daß Autoren, die in einer Publikation einen neuen noch nicht im Zoological Record aufgeführten Namen verwenden, dies explizit erwähnen und das Literaturzitat anfuhren sollen. Schließlich wird empfohlen, daß ein Autor, der feststellt, daß ein Name 2 Jahre nach Erscheinen noch nicht im Zoological Record aufgenommen ist, diesen Fall an die Nomenklaturkommission meldet.

Ab 1997 muß die **Festlegung eines Lectotypus** begründet werden (Art. 74a). Dadurch soll wohl die routinemäßige Festlegung von Lectotypen eingedämmt werden. Außerdem soll auch weiterhin die Festlegung von Syntypen möglich bleiben (Art. 16e, 72c). Dies erscheint uns aus entomologischer Sicht durchaus diskussionswürdig.

Es soll in Zukunft unterschieden werden zwischen dem **Artnamen** (also dem Binomen wie z.B. *Formica rufa*) und dem "**Epithet**" (in unserem Beispiel also *rufa*). Um Emendationen und Namensänderungen aus "grammatikalischen" (also nicht zoologischen) Grunden in Zukunft zu vermeiden, ist vorgesehen, daß **Gattungsnamen**, die ab 1997 neu eingeführt werden, als **geschlechtslos** definiert werden, also die Endung des Epithets nicht beeinflussen (Art. 30). In den Ausführungen zu diesem Punkt schlägt die Kommission zwei Möglichkeiten zur Diskussion vor:

1. Ab 1997 soll in allen Kombinationen die **ursprüngliche Endung** (also z.B. *-us*, *-a*, *-um*) eines Epithets verwendet werden, unabhängig davon, ob die Kombination neu ist und ob dies zu einer Änderung für ein Binomen führt.
2. Die **Endung** eines Epithets soll so bleiben **wie sie zur Zeit in Gebrauch ist**, neue Kombinationen (also ab 1997) müssen die ursprüngliche Endung benutzen.

Mit dieser neuen Regelung soll in Zukunft vor allem die unnötige Diskussion um rein linguistische Probleme vermieden werden. Die Namen sind nach heutigem Verständnis in erster Linie ein Hilfsmittel, um Informationen zu speichern und wieder zu finden, auch wenn es fur Altphilologen dadurch zu schwer ertraglichen Kombinationen kommen wird. Vor allem wird es bei der Verwaltung der Namen in Datenbanken einfacher sein, wenn man nicht mehr so oft verschiedene Endungen berucksichtigen muß.

Um weitere Änderungen von Endungen des Epithets zu vermeiden, soll ab 1997 die Originalschreibweise eines Epithets auch dann gültig sein, wenn sie grammatikalisch falsch ist (Art. 31b). Verschiedene Endungen, wie sie durch die Ableitung von Personennamen entstehen (wie *-i* und *-ii*), sollen als identisch gehandhabt werden (Art. 32b). Wenn eine falsche Schreibweise eines Artnamens allgemein anerkannt ist, soll sie nicht korrigiert werden (Art. 29d, 33d).

Als wichtige **weitere Einschränkung des Prinzips der Priorität** soll ab 1997 ein jüngeres Synonym gültiger Name werden, wenn das ältere Synonym in den vorherigen 50 Jahren nicht in Gebrauch war, dafür jedoch das jungere. In solchen Fällen soll es nicht mehr nötig sein, die Nomenklaturkommission anzurufen (Art. 23j). Hierdurch soll noch wirksamer als bisher vermieden werden, daß durch das Auffinden und Deuten von alten Namen immer wieder nomenklatorische Änderungen erfolgen.

Die Frage, ob das **Datum der Beschreibung** eines Taxons vom Namen des Autors durch ein Komma getrennt zitiert werden soll, oder ob die Jahreszahl dem Autor ohne Komma folgen kann, wie es heute zum Teil schon gehandhabt wird, wird im Entwurf leider immer noch nicht

eindeutig geklärt. Im Art. 22 ist zwar (wie schon in der 3. Auflage) keine Rede mehr vom Komma, in allen Beispielen des Entwurfes wird dieses jedoch weiterhin verwendet.

Wir haben uns in dieser Zusammenstellung bewußt auf Änderungen im Bereich der Nomenklatur für Arten und Unterarten beschränkt, da die meisten Entomologen damit am häufigsten in ihrer Arbeit konfrontiert werden. Diese Zusammenstellung ist auch keineswegs vollständig und will keinem aktiven Taxonomen die Beschäftigung mit den Originaltexten ersetzen, sondern eher dazu ein Ansporn sein.

Anschrift der Verfasser:

K. SCHÖNITZER und J. SCHUBERTH
1. und 2. Sekretär der MEG
Zoologische Staatssammlung München
Münchhausenstraße 21
D-81247 München

Aus der Münchner Entomologischen Gesellschaft

Programm für das Wintersemester 1995/1996

Mi	13.9.1995	Diavortrag von Prof. A. AICHHORN: "Meckernde Ziegen, schlagende Böcke und stoßende Kühe – urwüchsige Haustiere"
Mo	2.10.1995	Bestimmungsabend Lepidoptera (unter Leitung von Dr. DIERL)
Mi	11.10.1995	Diavortrag von H.-J. HAGE: "Zoologische und botanische Raritäten aus dem Landkreis Dachau"
Mo	16.10.1995	Entomologisches Gesprächsforum
Mo	6.11.1995	Bestimmungsabend Lepidoptera (unter Leitung von Dr. DIERL). Gleichzeitig Möglichkeit der Bibliotheksbenutzung (ab 16.30 Uhr)
Mi	15.11.1995	Diavortrag von E. ALBERTSHOFER: "Neuseeland – Aotearoa, das Land der langen weißen Wolken"
Mo	20.11.1995	Entomologisches Gesprächsforum
Mo	11.12.1995	Bestimmungsabend Lepidoptera (unter Leitung von Dr. DIERL)
Mo	18.12.1995	Weihnachtsverlosung
Mi	13.12.1995	Diavortrag von Prof. Dr. F. SCHÖTZ: "Feuerland und südliches Patagonien"
Mo	8.1.1996	Bestimmungsabend Lepidoptera (unter Leitung von Dr. DIERL)
Mi	17.1.1996	Diavortrag von Dr. M. KRAUS: "Spitzbergen – naturkundliche Beobachtungen in einem arktischen Lebensraum"
Mo	22.1.1996	Entomologisches Gesprächsforum. Gleichzeitig Möglichkeit der Bibliotheksbenutzung (ab 16.30 Uhr)
Mi	14.2.1996	Diavortrag von R. KÖNIG: "Mensch und Spinne"
Mi	13.3.1996	Diavortrag M. FITTKAU: "Mit dem Motorrad durch die Wüste Gobi"
Mi	17.4.1996	Diavortrag Dr. I. und Dr. H. SCHATZ: "Waldökosysteme Zentralamerikas"